



SCHWERPUNKTTHEMA

“Ich hätte da mal eine Frage”

Erstberatung am Telefon



Bikablo-Übersicht

Diese Abbildungen wurden inspiriert durch die
bikablo® Publikationen, www.kommunikationslotsen.de

Impressum:

Herausgeber und Texte: Wildwasser Gießen e.V.

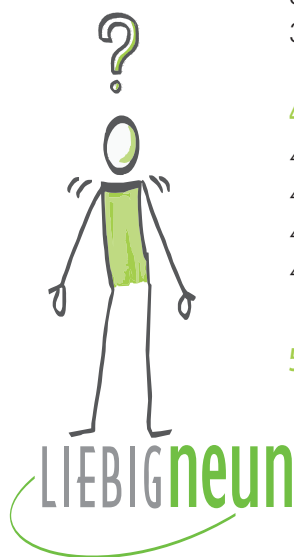
Gestaltung und Layout: Grafikdesign Karin Benthack, Lich

Druck: Media-Druck, Wetzlar

Inhaltsverzeichnis

Liebe Leserin, lieber Leser

1	„Ich hätte da mal eine Frage“ – Erstberatung am Telefon	5
2	Ziele und Voraussetzungen tätertherapeutischer Arbeit	14
2.1	Ziele	
2.2	Voraussetzungen	
2.3	Wie kommt man zu einem Angebot bei LIEBIGneun?	
3	Angebote	16
3.1	... für sexuell übergriffige Kinder	
3.2	... für sexuell übergriffige Jugendliche und junge Erwachsene	
3.3	... für intelligenzgeminderte Klienten	
3.4	... für Eltern	
3.5	... für Fachkräfte	
3.6	Finanzierung	
4	Unsere Arbeit im Rückblick auf das Jahr 2016	19
4.1	Langzeitpraktika	
4.2	Öffentlichkeitsarbeit	
4.3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	
4.4	Fallstatistik	17
5	Fördermitgliedschaft und Spende	22



Liebe Leserin, lieber Leser,

„ich wusste gar nicht, dass es so viele Gefühle gibt“ – O-Ton eines Klienten in der Therapiesitzung beim Anblick eines Plakates, auf dem eine gezeichnete Biber-Figur unterschiedliche Gefühle ausdrückt. Mehrere Abbrüche der Arbeit direkt in der Diagnostik – in einem Fall verbunden mit einem Rückfall. Zufriedene Fachkräfte, die über eine Gefährdungseinschätzung zu einem übergriffigen Kind wieder mehr Handlungssicherheit gewinnen konnten. Ein ehemaliger Klient, der sich wieder meldet und nochmal einen Rat haben möchte. Jugendliche, die sich mit ihrer Übergriffigkeit auseinandergesetzt und die Therapie erfolgreich abgeschlossen haben. Menschen, die in der Beratungsstelle anrufen und einen Besichtigungstermin für das Liebig-Museum ausmachen wollen.

Wir blicken auf ein gemischtes zehntes Jahr der Beratungsstelle LIEBIGneun zurück. In der Fallarbeit haben wir mittlerweile so einiges erlebt, Erfolge wie Misserfolge. Die Angebote sind ein etablierter Baustein der regionalen Jugendhilfe geworden und werden – aktuell vor allen Dingen für sexuell übergriffige Kinder – in Anspruch genommen. Gleichwohl braucht es noch immer viel an Einsatz, die Beratungsstelle LIEBIGneun auch über die Grenzen der Stadt und des Landkreises bekannt(er) zu machen und im Bewusstsein von Fachkräften präsent zu erhalten. Denn „Freiwillig kommen sie nie“¹, daran hat sich in den letzten zehn Jahren nichts geändert. Nach wie vor braucht es vor allen Dingen Fachleute aus der Jugendhilfe, der Justiz, dem Gesundheitswesen und aus dem schulischen Bereich, damit Jungen und Mädchen, die sexuell übergriffig geworden sind, unsere Angebote in Anspruch nehmen können.

Wenn sich Fachkräfte bei Eltern dafür eingesetzt haben, dass diese einem spezialisierten Angebot für ihr Kind zustimmen, melden sich diese Eltern in aller Regel telefonisch bei uns. Sie bekommen dann eine Erstberatung am Telefon. Wie es Eltern geht, die sich bei uns melden und welche Unterstützung sie bereits bei diesem ersten Kontakt von uns erhalten, schildern wir Ihnen ausführlich in unserem diesjährigen Schwerpunktartikel.

Mit besten Wünschen für eine interessante Lektüre
Ihr LIEBIGneun-Team

LIEBIGneun

¹ Vortragstitel zur Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen von Klaus-Peter David aus der Beratungsstelle im Packhaus in Kiel



1 "Ich hätte da mal eine Frage..."

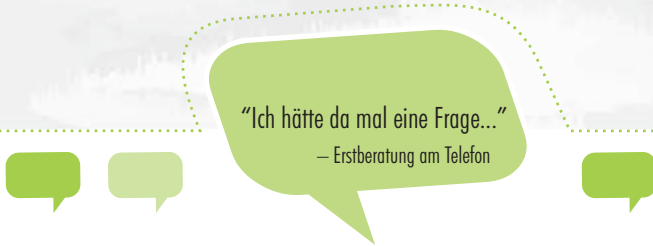
– Erstberatung am Telefon

Wenn das Telefon in der telefonischen Sprechzeit der Beratungsstelle LIEBIGneun klingelt, wird häufig sehr schnell deutlich: die Anrufenden haben eine Hemmschwelle überwunden, sich mit einer Beratungsstelle zum Thema sexuelle Übergriffigkeit in Verbindung zu setzen. Eltern haben von sexuell übergriffigem Verhalten ihres Kindes z.B. in der Schule, der Nachbarsfamilie, im Kreise der Familie oder im Hort erfahren. Fachkräfte haben von sexuell übergriffigem Verhalten eines Kindes/Jugendlichen z.B. in ihrer Heimeinrichtung erfahren.

Fast allen Anrufenden ist gemeinsam, dass sie sich Sorgen machen um den Jungen, das Mädchen, sie wollen keine Vorverurteilung und keine Stigmatisierung und haben Fragen dazu, wie es weitergehen kann.

So zum Beispiel die Mutter des 14jährigen Kristian. Ihre beste Freundin hatte ihr berichtet, Kristian habe deren fünfjährige Tochter Anna missbraucht. Er habe sie bei Besuchen in seinem Zimmer zu sexuellen Handlungen aufgefordert. Bereits vor einiger Zeit hatte das Mädchen berichtet, Kristian habe sie in seinem Zimmer eingesperrt. Da hatten die Eltern mit ihm ein ernstes Wort gesprochen und waren davon ausgegangen, die Sache sei erledigt.

Oder Herr Braun, Bezugsbetreuer von Jens. Der 13jährige Jens hatte mit einem weiteren Jungen der WG einen der jüngeren Bewohner dazu gebracht, bei sexuellen Handlungen mitzumachen. Die Übergriffe waren durch ein Mädchen aufgedeckt worden, dass bei einer Situation dazugekommen war. Befragungen des jüngeren Mitbewohners hatten ergeben, dass die Übergriffe schon mindestens fünf oder sechs Mal vorgekommen waren.



„Ich hätte da mal eine Frage...“

— Erstberatung am Telefon

Mit unserem diesjährigen Schwerpunktartikel stellen wir dar, in welcher Weise wir am Telefon beraten. Im Mittelpunkt stehen jene Anrufe, bei denen wir Anrufende bereits am Telefon zum einen mit Informationen versorgen und zum anderen darüber hinaus dabei unterstützen, weitergehende Hilfe für den Umgang mit dem Thema sexuelle Übergriffigkeit in Anspruch zu nehmen. Angesichts der Zweifel und Sorgen auf Seiten der Ratsuchenden spielt eine insgesamt versachlichende Perspektive auf das Thema sexualisierte Gewalt dabei eine wesentliche Rolle. Wir versuchen Eltern wie Fachkräfte dafür zu gewinnen, sich mit der sexuellen Übergriffigkeit des eigenen bzw. des von ihnen betreuten Kindes/Jugendlichen weiterhin so auseinander zu setzen, dass es möglich ist, gemeinsam die passende Hilfe zu finden, um weitere Übergriffe zu verhindern.

„Gut, dass Sie es jetzt wissen“ – Ratsuchende emotional stabilisieren

Als Kristian das Mädchen nicht aus dem Zimmer gelassen hatte, gab es von den Eltern klare Ansagen: „Das geht nicht“, „Das machst Du nicht noch einmal“, „Sie ist doch viel kleiner als Du“. Kristian hatte mit dem Kopf genickt, war zerknirscht, hatte gesagt, er habe einen Spaß machen wollen und ja, er habe verstanden, dass das keine gute Idee war. Und nun Missbrauch. Nie hätten die Eltern an sowas gedacht. Gut, es gab in letzter Zeit häufig Schwierigkeiten mit Kristian: Schlechte Noten, Frechheiten gegenüber der Klassenlehrerin, Rauchen, betrunken nach Hause kommen. Bei vielem dachten die Eltern, da muss sich halt auch die Schule drum kümmern und mit der Klassenlehrerin hatte nicht nur Kristian seine Probleme. Für manches haben sie die Pubertät verantwortlich gemacht, da wird ja so einiges ausprobiert. Aber sowas?





Sexuelle Übergriffe dienen in den meisten Fällen der Abwehr einer inneren Not. Sie stellen in diesem Sinne eine »Scheinlösung« dar. Durch sexuelle Übergriffigkeit hört die innere Not nicht auf, sie wird lediglich für eine Weile weniger stark empfunden. Sexuelle Übergriffe durch Kinder oder Jugendliche finden nicht selten über eine längere Zeit statt, bis sie entdeckt werden. Nicht selten haben Eltern bereits früher wahrgenommen, dass es ihrem Kind nicht gut geht und in manchen Fällen auch bereits Hilfsangebote in Anspruch genommen. Zu erfahren, dass das eigene Kind sich sexuell übergriffig verhalten hat, stellt für Eltern oft eine zusätzliche Belastung dar. Gleichzeitig wird dadurch jedoch auch besser deutlich, was mit dem Kind los ist und es wird eher möglich, eine passende Hilfe zu finden.

Handelt es sich um Übergriffe eines Kindes gegenüber einem Geschwisterkind, bedeutet eine Aufdeckung, dass ab da der Schutz des betroffenen Kindes endlich möglich ist. In diesen Fällen haben Eltern vielleicht viel stärker die Auswirkungen der Übergriffe beim betroffenen Kind bemerkt, es jedoch nicht mit den tatsächlichen Ursachen in Verbindung gebracht.

Eltern berichten die positiven Veränderungen nach der Aufdeckung im ersten Telefonat vor allen Dingen zwischen den Zeilen. Sätze wie „Gut, dass Sie es jetzt wissen.“ sollen den Eltern dabei helfen, diese Perspektive zu stärken und sie zu entlasten.

Als Alina dann nach dem Abendessen aufgetaucht ist und gesagt hat, die großen Jungen würden im Zimmer von Jens „Sexkram“ machen, wurde bei Herrn Braun einerseits eine stille Befürchtung wahr, andererseits wollte er dem Mädchen zuerst gar nicht glauben. Als Bezugsbetreuer von Jens war er ab da besonders gefordert. Seine Kollegin hatte mit dem anderen Jungen ausführlicher darüber gesprochen, wie sich die Übergriffe abgespielt hatten. Mindestens zehn Mal war das ganze schon vorgekommen, während des letzten halben Jahres - Jens habe die Idee gehabt.

Erfahren Fachkräfte davon, dass ein von ihnen betreutes Kind sexuell übergriffig geworden ist, tragen sie sich nicht selten mit ähnlichen Sorgen und Gefühlen wie Eltern. Hätten sie schon früher etwas merken müssen? Ist den Informationen zu



trauen? Kann das Kind in der Einrichtung weiter betreut werden? Wird auch das betroffene Kind in der Einrichtung betreut, gewinnen all diese Fragen nochmal eine besondere Brisanz. In Telefonaten mit Fachkräften stehen konkrete Verfahrensschritte und eine Einschätzung der Informationen im Vordergrund. Nichts desto trotz ist es wichtig, ein offenes Ohr zu besitzen für die ersten Anzeichen dieser Verunsicherungen bei Betreuerinnen und Betreuern.

Nicht selten benennen Fachkräfte wie auch Eltern eigene Reaktionen und Reaktionen der beteiligten Kinder bzw. Jugendlichen, die sehr dafür sprechen, dass die Aufdeckung eine Entlastung darstellt. Das übergriffige Kind hat es bei der Konfrontation mit den Informationen zu seiner Übergriffigkeit nach einigem Hin und Her geschafft, die Handlungen zuzugeben. Das betroffene Kind sucht wieder mehr den Kontakt zu den Eltern oder Betreuenden, wirkt wie befreit. Ein übergriffiger Junge nimmt die Regeln, nach der Schule jetzt erst mal zu Hause zu bleiben oder nicht mehr alleine mit dem Opfer zu sein, erleichtert an. Diese Reaktionen als positiv im Sinne der dauerhaften Beendigung der Übergriffigkeit aufzugreifen unterstützt Ratsuchende darin im weiteren Hilfeprozess förderliche Entscheidungen zu treffen.

„Eine falsche Entscheidung aus innerer Not heraus getroffen...“ Zwischen Dramatisieren und Bagatellisieren

Wenn das wahr ist, wie wird es mit Kristian weitergehen? Aber auch egal, auch wenn er nix gemacht hat außer vielleicht wieder einen seiner dämlichen Späße, wenn ihm nun was angehängt wird? Wenn sich das rumspricht? Dann kann er doch vergessen, dass er irgendwo hier in der Nähe eine Lehrstelle findet? Und jetzt auch noch das Jugendamt im Haus. Dass ihre beste Freundin die informieren würde, hätte die Mutter nicht gedacht. Immer konnte alles geregelt werden: Wenn beim Toben mal was kaputt gegangen war, Versicherung einschalten – kein Problem. Auch als Kristian den Nachbarn, betrunken, wie der war, den Vorgarten vollgekotzt hatte. Immer gab es einen guten Weg, eine Lösung, mit der alle zufrieden sein konnten. Und jetzt das Jugendamt. Aber irgendwie muss ja auch was passieren, sonst endet Kristian noch in der Psychiatrie oder im Knast oder auf der Straße. Und dann ist da noch diese unheimliche Wut auf den Jungen...





Herr Braun denkt nur ungern an die letzte Teamsitzung. Welche Mühe sich alle schon mit Jens gegeben hatten. Immer wieder hatte sich das Team in der Schule eingesetzt, damit er bleiben kann, haben bei den Eltern beharrlich darum geworben, dass Jens eine Integrationsfachkraft erhält. Die ständige Unruhe des Jungen und seine permanenten Sexsprüche und Provokationen hatten an den Nerven aller gezerrt. Schon manchmal hatte er sich insgeheim gefragt, wohin das alles noch führen soll. Gleichzeitig hatten sie es immer wieder geschafft, dass Jens gemeinsame Aktivitäten mit den anderen Kindern einfach mitmachen konnte, mittendrin und in Verbindung, mit Spaß und Selbstverständlichkeit. Das hatte Herrn Braun Hoffnung gegeben, Jens könne die Kurve kriegen, trotz allem, was er selbst an Belastungen aus der Vergangenheit mitbringt. Herr Braun findet, dass es Jens nun völlig übertrieben hat, insgeheim hat er eine ganz schöne Wut auf den Jungen und ekelt sich auch ein bisschen vor ihm. Gleichzeitig will er einen Schützling auch nicht ungerechtfertigt „fallen lassen“ – wo sollen denn Jungs in der Lage von Jens leben, wenn nicht in einer stationären Einrichtung.

Elternteile und Fachkräfte die sich an LIEBIGneun wenden, wissen häufig selbst noch nicht so recht, was sie von den Vorwürfen gegen das eigene Kind bzw. ein von ihnen betreutes Kind halten sollen. Sich in der eigenen Sorge um das Kind und zwar sowohl hinsichtlich seiner seelischen Gesundheit und einer möglichen Wiederholung des übergriffigen Verhaltens als auch hinsichtlich unberechtigter Vorwürfe und Stigmatisierungen gehört zu fühlen, ebnet ihnen den Weg, sich der Auseinandersetzung mit der Übergriffigkeit zu stellen. Ein erster Schritt der telefonischen Erstberatung besteht deshalb nicht selten im Anerkennen all dieser Reaktionen als „normal“ angesichts der Begegnung mit dem Thema sexuelle Gewalt.



„Ich hätte da mal eine Frage...“

— Erstberatung am Telefon

Anzuerkennen, dass ein Kind oder Jugendlicher sich sexuell übergriffig verhalten hat, bedeutet auch, sich mit den in der öffentlichen Diskussion immer wieder aufgewärmten Zuschreibungen an sexuelle Übergriffigkeit auseinander zu setzen. Dabei wird sexuelle Übergriffigkeit zum einen als Ausdruck einer gestörten Persönlichkeit gesehen, was mit der Forderung nach „Wegsperrern für immer!“ verbunden sein kann. Zum anderen wird das Risiko von Falschbeschuldigungen in einem völlig unverhältnismäßigen Ausmaß in den Vordergrund gestellt. Dies ist vor allen Dingen mit dem Impuls verbunden, den Angaben des Opfers zu misstrauen und die beschuldigte Person gegen jeden Vorwurf zu schützen. Wie so oft im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt schwanken diejenigen, die davon erfahren, leicht zwischen Dramatisierung und Bagatellisierung. Je näher sie zum beschuldigten Kind oder Jugendlichen stehen, desto eher laufen sie Gefahr, in diesem Hin- und Herschwanken eine klare (fachliche) Orientierung mindestens zeitweise zu verlieren. Dies hängt auch damit zusammen, dass sexuelle Übergriffigkeit meistens im Verborgenen stattfindet und in aller Regel mit einer Manipulation des Umfeldes des Opfers einhergeht. In diesem Sinne trifft es die Betreuungspersonen häufig „überraschend“. Hat es bereits früher übergriffiges Verhalten gegeben, haben Fachkräfte und Eltern in aller Regel bereits etwas versucht, dieses in Zukunft zu verhindern. Wenn sich dann heraus stellt, es ist wieder zu Übergriffen gekommen, bedeutet das auch, das

eigene Scheitern als Betreuungsperson bzw. Elternteil anzuerkennen.

Laut allen aktuellen Erkenntnissen zur Entstehung von sexueller Übergriffigkeit ist sie kein Persönlichkeitsmerkmal oder hängt mit einer bestimmten Störung der Persönlichkeit zusammen, sondern beruht auf einer Entscheidung. Wie bereits erwähnt, dient diese Entscheidung in den meisten Fällen der Abwehr einer inneren Notlage. Den Taten gehen entsprechende Gedanken voraus, die auf Dauer dazu führen können, die innere Hemmschwelle zu senken. Sind diese Hemmschwellen überwunden, werden die Übergriffe zunächst in der Fantasie geplant und schließlich umgesetzt². Natürlich kann dies nicht in aller Ausführlichkeit in einem telefonischen Erstkontakt besprochen werden. In aller Regel ist es jedoch möglich zu benennen, dass es im Weiteren darum gehen muss, einerseits die innere Not des Kindes zu verstehen und andererseits mit ihm zu schauen, welche Unterstützung es benötigt, um in Zukunft andere Entscheidungen zu treffen. Dies unterstützt Eltern wie Fachkräfte darin, gleichzeitig den Anteil des Kindes wahrnehmen zu können, der Unterstützung braucht UND den Anteil des Kindes, der Grenzen erfordert.

² vgl. Buttens, Rund (1995): Der Groomingprozeß oder das Planen des Missbrauchs. In: Marquardt-Man, Brunhilde (Hrsg.): „Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung“ Grundlagen, Rahmenbedingungen, Bausteine und Modelle. Juventa, München, S. 55-67.





„Nehmen Sie Kontakt mit dem Jugendamt auf...“ – Angebote und Struktur

Gelingt es am Telefon, das Thema in einer ersten Runde zu versachlichen, ist der Weg freier, weitere Schritte zu besprechen. Dabei kann es zunächst wichtig sein, dass Eltern eine konkretere Vorstellung von den Angeboten der Beratungsstelle erhalten, um sich entscheiden zu können, diese beim Jugendamt als Hilfe zur Erziehung zu beantragen. Im Erläutern der Angebote wiederum ist es oft hilfreich, nachvollziehbar zu machen, weshalb welche Inhalte besprochen werden.

Mit uns Eltern spricht Kristian kein Wort über die ganze Angelegenheit und dann soll er sich zehn Stunden darüber auslassen. Wie soll das denn gehen? Kein Wort wird der sagen. Andererseits muss er sich ja damit auseinandersetzen, sonst kapiert er doch gar nicht, was er gemacht hat. Verstehen würde ich meinen Sohn auch gerne besser. Manchmal kommt es uns auch so vor, als sei er sich selbst ein Rätsel.

Behandlerinnen reden mit dem Kind nicht über dessen Übergriffe, um es zu beschämen. Die Rekonstruktion der Übergriffe dient vielmehr dazu, damit das Kind/der Jugendliche versteht, dass er/sie auf dem Weg zu den Delikten eine Reihe von Entscheidungen getroffen hat. Damit wird einerseits die Verantwortung des übergriffigen Menschen für seine Taten für ihn selbst deutlich und andererseits kann er/sie für sich selbst erfahren, in welchen Situationen in Zukunft er/sie andere Entscheidungen treffen kann.

Die Anbindung eines Kindes oder Jugendlichen bei LIEBIGneun folgt einem strukturierten Vorgehen. Damit soll gewährleistet werden, dass nur diejenigen Jungen und Mädchen bei LIEBIGneun in eine Diagnostik oder Therapie gelangen, die sexuell übergriffiges Verhalten gezeigt haben. Sollte es sich um



„Ich hätte da mal eine Frage...“

– Erstberatung am Telefon



einen Fall handeln, bei dem weniger das sexualisierte Verhalten des Jungen/Mädchens eine Rolle spielt als vielmehr eine rigide Sexualmoral von Eltern, wäre es das falsche Signal an das Kind/den Jugendlichen, mit ihm im Sinne von „Deliktreakonstruktion“ zu arbeiten. Sollte es sich um Fälle handeln, bei denen Eltern entgegen der vorliegenden Informationen weiterhin darauf beharren, dass ihr Kind nicht übergriffig war, würde es das Kind/den Jugendlichen in die Position bringen, die Übergriffigkeit in völlig eigener Verantwortung und gegen den erklärten Willen der Eltern zuzugeben. Dies würde lediglich dazu führen, dass der Junge/das Mädchen sich immer tiefer in der eigenen Leugnung verstrickt.

Um also feststellen zu können, welche Auffassung zu den bekannt gewordenen Informationen durch die Eltern und das Kind/den Jugendlichen vertreten werden und ob das Jugendamt als Hilfe steuernde Stelle und Kostenträger die Maßnahme bei LIEBIGneun für notwendig und geeignet hält, ist ein Abstimmungsgespräch mit eben diesen Beteiligten vorgesehen. Natürlich ist bei vielen Eltern die Hemmschwelle hoch, mit dem Jugendamt Kontakt aufzunehmen. Verfügen Sie über Informationen darüber, wie die Hilfe konkret aussieht und welche unterstützende Rolle das Jugendamt dabei einnimmt, erleichtert das die Kontaktaufnahme.

LIEBIGneun

„Ab sofort...“ – Informationen zur Rückfallprävention

Solange sexuell übergriffige Kinder bzw. Jugendliche selbst und auch ihr Umfeld noch nicht verstanden haben, wie es zu dem übergriffigen Verhalten gekommen ist und noch keine entsprechende Selbstkontrolle möglich ist, besteht das Risiko erneuter Übergriffe. Wie hoch dieses ist, lässt sich häufig erst im Laufe der Arbeit näher bestimmen. Gleichwohl müssen ab dem Bekanntwerden der Übergriffigkeit Schutzmaßnahmen eingerichtet werden, um Rückfälle sicher zu vermeiden.



Kristian hat erst mal geleugnet, irgendwas gemacht zu haben. Erst mit einigem Nachdruck hat er es zugegeben. Seitdem zieht er sich sowie so zurück und hat wohl Angst, die Eltern des Mädchens tratschen rum, er sei ein „Pädo“ und alle hassen ihn. Ich mache mir jetzt schon große Sorgen, dass er alle Freunde verliert und in der Schule gemobbt wird. Jetzt soll ich ihn auch noch einsperren?

Dabei weiß ich ja immer noch nicht, was da genau passiert ist. Kristian macht den Mund nicht auf.

Nehmen Eltern eine Erstberatung am Telefon in Anspruch, besprechen wir mit Ihnen auch die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen. Häufig stimmen sie zu, dass es keine Situationen mehr geben darf, in denen es erneut zu Übergriffen kommen kann. Gleichzeitig schwingt bei Ihnen mehr oder weniger stark die Angst mit, das eigene Kind mit einem entsprechenden Maß an Kontrolle



ungerecht zu behandeln bzw. an den Pranger zu stellen. Dabei gerät oft viel zu wenig in den Sinn, dass ein entsprechender Schutzrahmen für das übergreifige Kind auch eine Entlastung bedeuten kann. Den sexuellen Übergriffen gehen in aller Regel entsprechende Fantasien und Planungen voraus. Die Jungen und Mädchen führen wie innere Monologe mit Anteilen, die für einen Übergriff sprechen und Anteilen, die dagegen sprechen. Dabei belügen sie sich selbst mit unzutreffenden Annahmen über sich selbst (z.B. „ich kann mich nur Schwächeren in sexueller Weise nähern“), über das Opfer (z.B. „das Mädchen/der Junge ist an sexuellen Handlungen mit einer anderen Person interessiert“) oder das Umfeld (z.B. „das glaubt dem Mädchen/Jungen eh keiner“). Angesichts einer wahrscheinlich nach wie vor vorhandenen inneren Not des übergreifigen Kindes und angesichts dieser wahrscheinlich nach wie vor bestehenden inneren Auseinandersetzung mit Gedanken an Missbrauch kann es entlastend sein, die Verantwortung dafür, dass keine übergreifigen Handlungen mehr stattfinden, zumindest vorüber-

gehend an andere abzugeben. Das Gleiche gilt für eine Trennung zwischen Opfer und Täter/Täterin. In sehr vielen Fällen ist diese zum Wohl des Opfers notwendig, aus der Sicht der übergreifigen Kinder kann diese Notwendigkeit in vielen Fällen noch unterstrichen werden. Die alltägliche Begegnung mit dem Opfer kann die Übernahme von Verantwortung mindestens erschweren.



Erste Klärung am Telefon dient dem Schutz der Kinder/Jugendlichen.

Die beschriebenen inneren Konflikte der Bezugspersonen sind in der Regel nicht nach einem Gespräch aufgehoben, und Schutzmaßnahmen daher immer wieder Thema in der Bezugspersonenberatung. Eine erste Klärung am Telefon dient daher vor allem dem Schutz beider beteiligten Kindern/Jugendlichen.

FAZIT

Eine Erstberatung am Telefon richtet sich inhaltlich vor allen Dingen nach der Fragestellung der Ratsuchenden – sie hat jedoch gleichzeitig zum Ziel, die Hemmschwelle zu senken, sich mit dem Thema sexueller Übergriffe durch ein Kind oder Jugendlichen angemessen auseinander zu setzen. Dies umfasst in aller Regel, über weitere Handlungsschritte zur Rückfallvermeidung zu informieren und zum weiteren Umgang im familiären oder pädagogischen Alltag zu beraten. Soweit sinnvoll, fließen dabei bereits Informationen über die Funktionsweise sexualisierter Gewalt und über Manipulationsstrategien übergreifiger Kinder und Jugendlicher ein. Hinzu kommt eine Information über die Angebote und Arbeitsweise in der Beratungsstelle LIEBIGneun sowie zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Ebene der Sachinformationen spielt dabei eine wichtige Rolle, vor allen Dingen jedoch in Zusammenhang mit der Botschaft, dass es möglich ist, das Thema trotz aller emotionaler Belastung zu versachlichen. Damit ist verbunden, dass Ratsuchende bereits am Telefon erleben, in welcher Art und Weise die Fachkraft auf ihre Schilderungen reagieren und mit ihnen gemeinsam die ersten weiteren Schritte entwickeln. So trägt eine Erstberatung am Telefon zum einen zur Sicherstellung des Opferschutzes bei und kann zum anderen dazu ermutigen, sich auf eine angemessene Auseinandersetzung einzulassen.



2 Ziele und Voraussetzungen

Tätertherapie wird mittlerweile immer stärker als ein wichtiger Bestandteil des Opferschutzes anerkannt. Sie unterscheidet sich in Hinblick auf ihre Inhalte und ihre Rahmenbedingungen von einer klassischen Psychotherapie. Nichts desto trotz stellt sie ein hochspezialisiertes Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung dar.

2.1 Ziele

Die Arbeit von LIEBIGneun hat zum Ziel, dass Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die sexuelle Übergriffe begangen haben, ihr übergriffiges Verhalten nicht fortsetzen. Sie sollen verstehen, was sie zu den Übergriffen gebracht hat und Verantwortung für ihr übergriffiges Verhalten übernehmen. Sie sollen lernen, ihr sexuell aggressives Verhalten selbst zu kontrollieren und verstehen, wie sie stattdessen mit ihren Bedürfnisse umgehen können.

Ein für die Klienten „zufriedenstellendes Leben“ ist die beste Rückfallprävention. Das fällt angesichts der massiven Schädigungen, die sexuell übergriffige Menschen ihren Opfern angetan haben, manchen schwer zu hören. Gemeint ist damit, dass die Klienten mit Hilfe der tätertherapeutischen Arbeit lernen, auch mit emotional schwierigen Situationen so umzugehen, dass sie nicht über hinterlistig-manipulatives und schädigendes Verhalten dafür sorgen, ihre eigene innere Not nicht mehr zu spüren. Dazu gehört, dass sie sich von ihren auf kurzfristige Entlastung ausgerichteten Strategien verabschieden und aushalten lernen, dass dauerhafte Verbesserungen nur über einen längerfristigen Prozess zu erreichen sind.

2.2 Voraussetzungen

Der in der Tätertherapie unterstützte Veränderungsprozess kann gelingen, wenn Klienten prinzipiell willens sind, keine sexuellen Übergriffe mehr zu begehen. Daraus ergeben sich folgende Voraussetzungen **auf Seiten der übergriffigen Jungen und Mädchen:**

- ▶ Sie geben die Übergriffe zumindest teilweise zu und zeigen damit ein erstes Stück Mitwirkungsbereitschaft.
- ▶ Sie bringen die Bereitschaft mit, ihr Verhalten zu verändern, indem sie vereinbaren, keine Übergriffe mehr begehen zu wollen.
- ▶ Sie erklären sich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei Schutzmaßnahmen zur Rückfallprävention mitzuwirken.
- ▶ Sie erklären sich bereit, diagnostische und tätertherapeutische Termine pünktlich und kontinuierlich wahrzunehmen.





Um weitere Übergriffe zu verhindern und eine entsprechende Persönlichkeitsentwicklung der Minderjährigen und Heranwachsenden mit Hilfe der Tätertherapie zu ermöglichen, ist zusätzlich die Unterstützung des Umfeldes der Klienten nötig. Mit Eltern und Fachkräften werden deshalb Absprachen zu folgenden Voraussetzungen getroffen:

- ▶ Gestaltung verpflichtender Rahmenbedingungen (z.B. durch eine Therapieanweisung durch die Justiz)
- ▶ Umfassende Informationen über die Delikte für die Behandlerin/den Behandler (z.B. aus Akten)
- ▶ Schweigepflichtentbindung für Personen und Institutionen, um im Sinne der Ziele der Therapie kooperieren zu können
- ▶ Weitergabe von Informationen im Helfersystem zur Vermeidung von Risikosituationen (z.B. an Jugendamt, Bewährungshilfe, Heimeinrichtungen, Eltern)
- ▶ Absprachen zur Rückfallprävention gemeinsam mit Fachkräften, Eltern und Klienten



2.3 Wie kommt man zu einem Angebot bei LIEBIGneun?

Sollten Sie davon erfahren, dass ein Junge oder Mädchen sexuell übergriffig geworden ist - rufen Sie in der Beratungsstelle LIEBIGneun an. – Die Fachkräfte stehen unter Schweigepflicht, es sei denn sie erfahren davon, dass eine Gefährdung besteht, die nicht durch eine andere verantwortliche Person abgewendet wird. Gerne können sich Eltern oder Fachkräfte auch anonym an LIEBIGneun wenden. In einer ersten telefonischen Beratung können in aller Regel bereits die nächsten wichtigen Schritte besprochen werden. Dabei geht es vor allen Dingen um Schutzmaßnahmen und um den konkreten Weg, weitere Hilfe zu erhalten.

Die diagnostischen und tätertherapeutischen Angebote können, wie andere Hilfen zur Erziehung auch, beim zuständigen Jugendamt beantragt werden. LIEBIGneun bietet an, in einem Gespräch mit den Minderjährigen/Heranwachsenden, deren Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt gemeinsam zu überlegen, ob das ambulante Angebot der Beratungsstelle passend ist im Gegensatz zu einem vollstationären Angebot in einer spezialisierten intensivpädagogischen Einrichtung. Zudem können alle unter den Voraussetzungen aufgeführten Aspekte gemeinsam geklärt werden.

Wenden Sie sich auch gerne an LIEBIGneun, wenn Sie noch gar nicht sicher sind, ob ein sexuell auffälliges Verhalten als Übergriff zu werten ist. Die Fachkräfte werden Sie darin unterstützen, Klarheit zu gewinnen.

3 ANGEBOTE

Die Beratungsstelle LIEBIGneun arbeitet diagnostisch und tätertherapeutisch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis ca. 21 Jahre), die sexuelle Übergriffe begangen haben. Die Angebote basieren auf einem kognitiv-verhaltenstherapeutischen Ansatz, sind altersspezifisch ausgestaltet und beinhalten immer eine Auseinandersetzung mit den sexuell übergriffigen Handlungen. Auf der Basis der deliktorientierten Arbeit findet eine ausführliche Arbeit zu persönlichkeitsorientierten Themen statt. Dabei steht insbesondere im Zentrum, einen legalen Umgang mit (sexuellen) Bedürfnissen zu entwickeln. Mit jugendlichen und heranwachsenden Klienten findet die Arbeit im Gruppensetting statt. Für Kinder (bis ca. 12 Jahre) sowie lern- oder geistig behinderte junge Menschen gibt es derzeit ein spezifisches Angebot im Einzelsetting. Eltern und Fachkräfte erhalten Beratung.

3.1 ... für sexuell übergriffige Kinder

Die Angebote für Kinder (bis zum Alter von ca. 12 Jahren) richten sich sowohl an noch junge Kinder, bei denen es eine besorgniserregende Entwicklung abzuwenden gilt als auch an (ältere) Kinder, bei denen eine fortgesetzte sexuelle Übergriffigkeit mit einiger aggressiver Energie vorliegt.

Diagnostik und tätertherapeutisch orientierte Arbeit mit Kindern

In der **diagnostischen Arbeit mit Kindern** steht die Frage nach der Bedeutung, die die sexuelle Übergriffigkeit für das Kind hatte und hat, im Mittelpunkt. Eingangs wird eine Einschätzung vorgenommen, ob die bekannten Fakten zu den sexualisierten Verhaltensweisen bereits einer Übergriffigkeit entsprechen. Ist dies der Fall, werden anhand von Informationen aus dem Umfeld des Kindes Hypothesen zur Frage der Bedeutung der Übergriffigkeit gebildet und im weiteren Kontakt mit dem Kind geprüft bzw. werden neue Hypothesen gebildet. Sollte im Laufe der Arbeit bekannt werden, dass das Kind selbst durch Gewalt gefährdet ist, wird dessen Schutz hergestellt. Zum Abschluss der diagnostischen Arbeit mit dem Kind wird eine Anschlussempfehlung in Hinblick auf

den Bedarf nach einer weiteren tätertherapeutisch orientierten Arbeit, einer weiterführenden psycho-/traumatherapeutischen Arbeit oder pädagogischer Maßnahmen formuliert.

Kommt es zu einer weiterführenden **tätertherapeutisch orientierten Arbeit mit dem Kind**, werden mit dem Kind andere Strategien zur Lösung innerer Konflikte entwickelt als die Ausübung sexuell aggressiven Verhaltens. Dabei wird durch die Variation der Methoden altersangemessen an dem entwicklungsgerechten Verständnis des Kindes für die Beweggründe seines übergriffigen Handelns gearbeitet und Möglichkeiten der Selbststeuerung entwickelt. Nach Möglichkeit werden die Eltern des Kindes darin unterstützt, das Kind bei der Etablierung der neuen Strategien zu unterstützen.

Wir haben unser diagnostisches und tätertherapeutisches Angebot für Kinder im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 ausführlich beschrieben³.

³ Unsere Tätigkeitsberichte stehen Ihnen als Downloads auf unserer Homepage www.liebig9.de zur Verfügung. Gerne schicken wir Ihnen gedruckte Exemplare auf Anfrage zu.



3 ANGEBOTE

3.2 ... für sexuell übergriffige Jugendliche und junge Erwachsene

Zu Beginn der Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht eine umfangreiche **Eingangsdagnostik**. In ihrem Rahmen werden Merkmale zum Delikt sowie Risiko- und Schutzfaktoren erhoben. Es wird eine Lebens- und Sexualanamnese erstellt und mittels standardisierter Fragebögen werden Persönlichkeitsmerkmale und Einstellungen erhoben⁴.

Sind die Jugendlichen/jungen Erwachsenen kognitiv dazu in der Lage und gruppenfähig, erfolgt die weitere **tätertherapeutische Arbeit in einer Gruppe**⁵. Es handelt sich um halboffene Gruppen, in denen bis zu fünf Teilnehmer in Anlehnung an ein Behandlungsmanual zu delikt-spezifischen und persönlichkeitsorientierten Fragestellungen sowie an Strategien zur dauerhaften Rückfallprävention arbeiten.

keitsorientierte Aspekte und sind modularisiert. Sie drehen sich z.B. um Regelwissen zu sexueller Übergriffigkeit, zum Wissen über Sexualität, zu sozialen Fähigkeiten und zur Fähigkeit, die Ursachen des übergriffigen Verhaltens sowie Manipulationsstrategien zu verstehen. Das Umfeld lern- und geistig behinderter Menschen wird – je nach dem individuellen Bedarf der Klienten – u.U. sehr viel stärker einbezogen als dies bei den Angeboten für normalbegabte Klienten der Fall ist⁷.

3.3 ... für intelligenzgeminderte Klienten

Für lern- und geistig behinderte Klienten bieten wir bislang **Tätertherapie im Einzelsetting** an. Der Aufbau einer Therapiegruppe ist in Planung. Die Arbeit mit intelligenzgeminderten Klienten basiert auf einem Konzept konkreter und kleinschrittiger Lernziele, das im Forensischen Institut der Ostschweiz (Forio)⁶ entwickelt wurde. Die Lernziele beziehen sich auf delikt-spezifische und persönlich-

⁴ Die diagnostische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben wir in unserem Tätigkeitsbericht von 2010 ausführlich dargestellt.

⁵ Eine ausführliche Beschreibung unserer tätertherapeutischen Arbeit in Gruppen finden Sie in unserem Tätigkeitsbericht 2009.

⁶ Vgl. hierzu Egli-Alge, Monika (2010): Behandlung minderbegabter junger Sexualstraftäter. In: Briken, Peer u.a.: Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich, Pabst-Verlag, S. 210 – 224.
Forensisches Institut der Ostschweiz: U80 Behandlung lern-/geistig behinderter Sexualstraftäter. URL: <http://www.forio.ch/u80> (letzter Zugriff: 25.02.15).

⁷ Eine ausführliche Darstellung der Arbeit mit kognitiv eingeschränkten Jugendlichen und jungen Erwachsenen findet sich im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014.

3 ANGEBOTE

3.4 ... für Eltern

Eltern können bei LIEBIGneun zwischen zwei Formen der Beratung wählen. Sie werden entweder von der Behandlerin/dem Behandler des Kindes/Jugendlichen regelmäßig über den Stand der diagnostischen/tätertherapeutischen Arbeit informiert. Oder sie erhalten bei einer eigenen Fachkraft regelmäßig Beratung zu ihren eigenen Fragestellungen.

Eltern sexuell übergriffiger Kinder/Jugendlicher befinden sich nach der Aufdeckung der Übergriffe meist in einer emotional schwierigen Lage. Sie schwanken nicht selten zwischen Wut auf ihr Kind und dem Wunsch, es hätten keine Übergriffe stattgefunden. Hinzukommen Gefühle von Trauer, Verzweiflung, Schuld und Scham. Während der Beratung bekommen Eltern eine Unterstützung darin, mit diesen Gefühlen umzugehen. Zudem werden sie darin unterstützt, ihre Kinder einerseits angemessen zu begrenzen, um weitere Übergriffe zu vermeiden und andererseits Verständnis zu entwickeln für die Notlage, in der sich das Kind/der Jugendliche befunden hat, als es die Übergriffigkeit begangen hat.



3.5 ...für Fachkräfte

Fachkräfte erhalten bei LIEBIGneun zum einen Unterstützung in Form einer **Fachberatung**. Sie umfasst Fragestellungen zum Umgang mit sexueller Übergriffigkeit bei Kindern oder Jugendlichen im Alltag.

Sie können zum anderen eine anonymisierte **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** nach den Vorgaben des »Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung« (§8a SGB VIII) oder auch des Bundeskinderschutzgesetzes (§4KKG) erhalten. Die Ergeb-

nisse dieser anonymisierten Einschätzung werden den Fachkräften in schriftlicher Form als Einschätzungsprotokoll zur Verfügung gestellt. Neben der Bewertung, ob es sich bei dem bekannt gewordenen sexualisierten Verhalten des Kindes um eine Gefährdung handelt, umfasst die Einschätzung auch konkrete Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen. LIEBIGneun verfügt über sog. »insoweit erfahrene Fachkräfte« für Fragen zu sexueller oder körperlicher Gewalt. Wir stehen Ihnen gerne für weitere Informationen zu diesem Angebot zur Verfügung.



3.6 Finanzierung

LIEBIGneun erhält institutionelle Zuschüsse durch das Land Hessen, die Stadt Gießen und den Landkreis Gießen. Eltern aus Stadt und Landkreis Gießen können kostenlose Informationsgespräche in Anspruch nehmen - auch anonym.

Fachkräfte aus Stadt und Landkreis Gießen können folgende Angebote kostenlos in Anspruch nehmen: Fachberatung zu Schutzmaßnahmen und dem pädagogischen Umgang mit übergriffigen Jungen bzw. Mädchen, Einschätzungen des Gefährdungsrisikos (nach § 8a SGB VIII bzw. § 4 KKG) in Fällen von sexueller und/oder körperlicher Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, Abstimmungsgespräche zur Prüfung, ob ein spezifisches deliktorientiertes Angebot angemessen ist.

Diagnostische und tätertherapeutische Leistungen werden auf der Basis von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den jeweiligen Kostenträgern abgerechnet.

Zögern Sie nicht, uns in Bezug auf die Frage nach den Kosten für ein Angebot anzusprechen - gerne per Telefon oder per Email.



Unsere Arbeit im Rückblick auf das Jahr 2016

Zusätzlich zur eigentlichen Fallarbeit - über deren zahlenmäßige Entwicklung natürlich auch informiert wird -, ist es LIEBIGneun ein Anliegen, ein möglichst breites Spektrum an (zukünftigen) Fachkräften und die Öffentlichkeit über sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und Hilfsmöglichkeiten zu informieren.

4.1 Langzeitpraktika

LIEBIGneun bietet Studierenden die Möglichkeit, ein Langzeitpraktikum zu absolvieren. Sie erhalten während einer Blockphase von ca. sechs Wochen zunächst einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle.

Während dieser Zeit bearbeiten sie einen Arbeitsauftrag, z.B. in Form einer Literaturrecherche, nehmen an Teamsitzungen teil, lernen regionale Jugendhilfegremien und Arbeitskreise kennen und beteiligen sich an der Verteilung von Öffentlichkeitsmaterialien.

Im Anschluss an diese Blockphase protokollieren sie einmal pro Woche das Verlaufprotokoll unserer gruppentherapeutischen Sitzungen. Es enthält wesentliche Aussagen der Teilnehmer zu Arbeitsaufträgen und Alltagsschilderungen und dient zur Dokumentation und zur Vorbereitung der Therapiestunden.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2016 beinhaltete zum einen eine grundlegende Information von Fachkräften aus dem Bereich Jugendhilfe, Schule, Justiz, Gesundheitsfürsorge und Behindertenhilfe zum Umgang mit sexueller Übergriffigkeit durch Kinder und Jugendliche. Diese fand im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen des Trägers oder in Form von Einladungen z.B. in einen interdisziplinären Arbeitskreis statt. Zum anderen wurde der Kontakt mit konkreten Vertreterinnen und Vertretern der genannten Bereiche im Kontext der Fallarbeit intensiviert. Wie schon in den vergangenen Jahren, erreichten sowohl die Informationsveranstaltungen als auch die Kontakte im Rahmen der Fallarbeit Fachkräfte über die Grenzen von Stadt und Landkreis Gießen hinaus.

Vorstellen der Angebote

... in Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe

Im Kontakt mit Fachkräften sozialer Dienste in Jugendämtern und in Einrichtungen freier Jugendhilfe wurden fallspezifisch und darüber hinaus die Angebote der Beratungsstelle LIEBIGneun bekannt gemacht und konzeptionelle Fragen diskutiert.

... im universitären Rahmen

Mitarbeiterinnen des Trägers nahmen 2016 an der interdisziplinäre Konferenz „Sexualisierte Gewalt in Bildungskontexten“ teil. Sie leisteten einen Beitrag zu der Frage, wie Informationen und Kompetenzen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nachhaltig in den Lehramtsstudiengängen verankert werden können. Dabei wurden sowohl Aspekte zum Umgang mit einer möglichen Betroffenheit von Mädchen und Jungen wie auch zum Umgang mit sexueller Übergrifflichkeit durch Kinder und Jugendliche eingebracht. Wie schon in früheren Jahren wurden Studierende durch einen Informationsstand zum Semesterbeginn über die Angebote der Beratungsstelle informiert. Im Rahmen einer Exkursion in die Räume von LIEBIGneun erhielten Studierende Informationen zum Berufsfeld „Tätertherapie“.

... bei Hilfe für FRITZ – Hilfe für Franz

Das Projekt »Hilfe für FRITZ – Hilfe für FRANZI«, durchgeführt von Lehrkräften und Studierenden der »Beruflichen Schule am Gradierwerk« in Bad Nauheim umfasst eine ausführliche Darstellung von Hilfsangeboten, die für Region Wetteraukreis bedeutsam sind, entlang einer fiktiven Fallgeschichte eine Mädchen bzw. Jungen. In diesem Rahmen wurden die Angebote der Beratungsstelle LIEBIGneun vor einem interdisziplinär besetzten Publikum und vor zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern vorgestellt.

... im Rahmen von Fortbildungen

Auch im Jahr 2016 führte der Träger im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hessenweit Fortbildungen zu traumapädagogischen Fragen und Fragen der Gefährdungseinschätzung in Fällen von sexualisierter Gewalt durch. Hierbei wurden sowohl grundlegende Informationen zum Umgang mit sexuellen Übergriffen durch Minderjährige in teil- und vollstationären Einrichtungen der Jugendhilfe vermittelt als auch Informationen zu den Angeboten der Beratungsstelle LIEBIGneun und weiterer Angebotsformen delikt spezifischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

4.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Regionale Vernetzung

Die Beratungsstelle LIEBIGneun ist über die Mitarbeiterinnen von Wildwasser Gießen e.V. in den regionalen Arbeitskreisen der Stadt und des Landkreises Gießen vertreten:

Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII:

- ▶ Mädchenarbeitskreis der Stadt Gießen
- ▶ Mädchenarbeitskreis des Landkreises Gießen
- ▶ AG „Hilfen zur Erziehung“
für Stadt und Landkreis Gießen

Weitere Arbeitskreise für Stadt und Landkreis Gießen:

- ▶ „Keine Gewalt gegen Kinder“
- ▶ „Keine Gewalt gegen Frauen“

Überregionale Vernetzung

Überregional ist LIEBIGneun unter dem Dach der „Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung“ (DGfPI e.V.) mit anderen Einrichtungen aus dem Bereich der Täterarbeit vernetzt.

Im Rahmen der »Werkstattgespräche« der DGfPI hat LIEBIGneun im Jahr 2015 einen Workshop zum Umgang mit Rückfällen durch sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche angeboten.

4.4 Fallstatistik

Die Anzahl der bearbeiteten Fallanfragen in 2016 erhöhte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 23% Prozent. Die Anzahl der Personen, die in den Fällen beraten wurden oder eine Diagnostik oder Therapie in Anspruch genommen nahmen verringerte sich um rund 24%. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwar in jedem Fall Fachkräfte weiterer Institutionen (wie z.B. aus den fallführenden Jugendämtern, der Bewährungshilfe oder stationärer Einrichtungen) und in den meisten Fällen auch Personensorgeberechtigte beteiligt sind, die Größe der jeweiligen Helfersysteme jedoch stark variiert. In rund 35% der Fälle wurde im Jahr 2016 eine Diagnostik und/oder Therapie aufgenommen. Dies entspricht einer Erhöhung um 20 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Bei den Fallanfragen bezogen sich die meisten auf Kinder oder Jugendliche. Bei den Fällen, in denen eine Fallarbeit zustande kam, handelte es sich überwiegend um Kinder und um junge Erwachsene mit einer Lernbehinderung oder geistigen Behinderung.

Denjenigen Fallanfragen, die nicht zur Aufnahme einer Diagnostik oder Therapie führten, handelte es sich um Gefährdungseinschätzungen (gemäß § 8a SGB VIII bzw. § 4 KKG), sowie um eine Unterstützung von Fachkräften und Eltern.

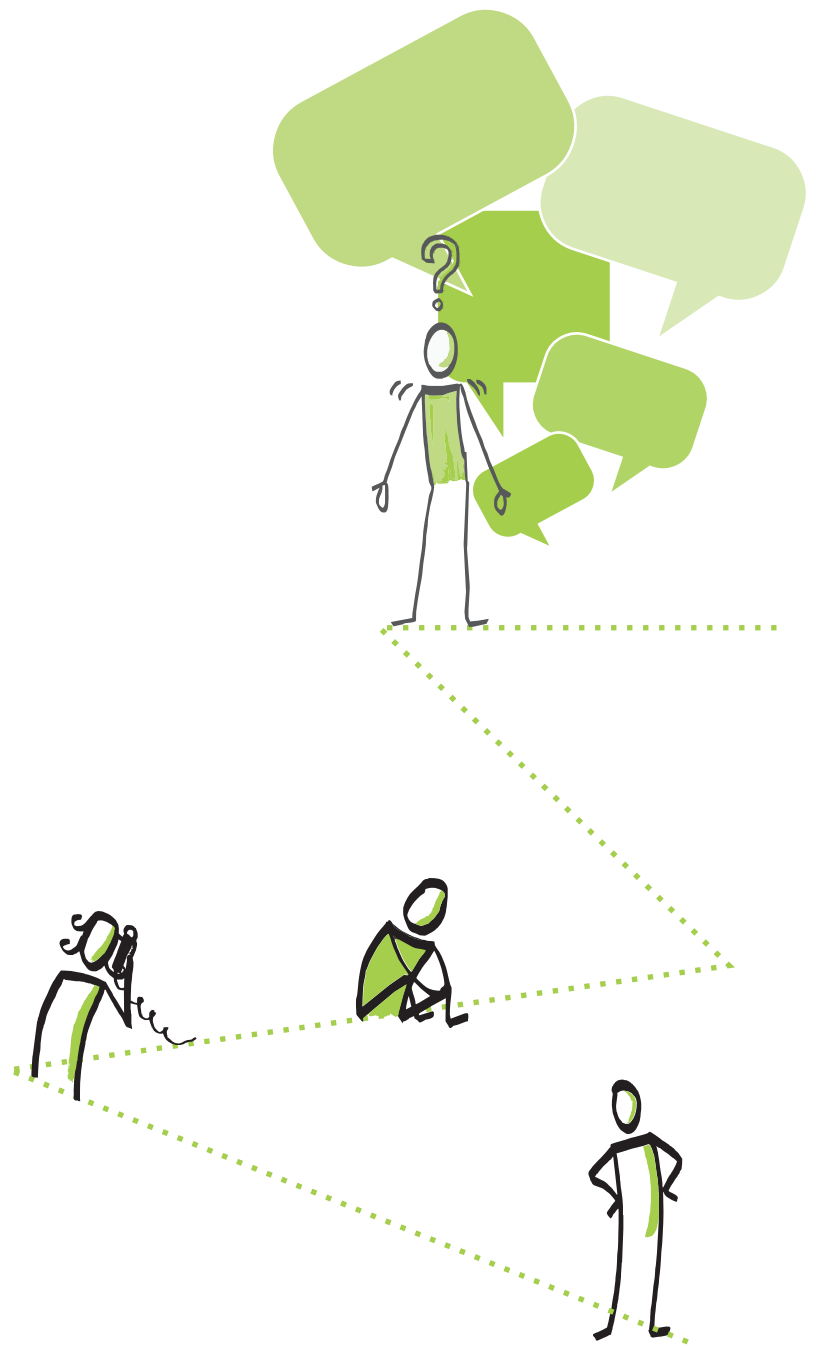
Der Trend, dass die Angebote von LIEBIGneun überregional durch Jugendämter und Einrichtungen nachgefragt werden, hat sich in 2016 weiter stabilisiert.

Eine bereits seit Jahren durchgeführte Tätertherapeutische Gruppe mit Jugendlichen fand auch im Jahr 2016 durchgehend statt. Eine zweite Gruppe für ältere Jugendliche konnte aufgrund von mehreren Therapieabbrüchen nicht fortgeführt werden.



5 Fördermitgliedschaft und Spende

Sie können die Arbeit der Beratungsstelle LIEBIGneun durch eine Spende unterstützen. Wir freuen uns über einmalige Spenden oder über eine Fördermitgliedschaft bei Wildwasser Gießen e.V., dem Trägerverein der Beratungsstelle LIEBIGneun. Sie können durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Antrag veranlassen, dass Ihr Beitrag ausschließlich für LIEBIGneun verwendet wird. Als Fördermitglied werden Sie mit Hilfe des jährlichen Tätigkeitsberichtes und gesonderter Informationen zu Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit per Post über die Aktivitäten von LIEBIGneun informiert.





Beratungsstelle für
sexuell übergriffige
Jungen und Mädchen.

In Trägerschaft von
Wildwasser Gießen e.V.

LIEBIGneun

Liebigstraße 9
35390 Gießen
Tel. 06 41/7 97 09 58
Fax 06 41/7 97 09 59

kontakt@liebig9.de
www.liebig9.de

Mo. 14 - 16 Uhr
Mi. 9 - 11 Uhr

Spendenkonto
Wildwasser Gießen e.V.,
Verwendungszweck: LIEBIGneun

Sparkasse Gießen
IBAN: DE22 5135 0025 0227 005341
BIC: SKGIDE5FXXX